



Teilnahmebedingungen und -informationen für Deine Scheidungsparty

Mit Dir rausgehen und Dich in der Natur zu begleiten, darauf freue ich mich. Doch auch ich muss juristisch geltende Vorgaben einhalten. Die folgenden Regelungen entsprechen im Wesentlichen dem, was bei derartigen Begleitungen allgemein üblich ist. Der Abschnitt „Versicherung“ ist rein informativ.

Die Anmeldung für eine meiner Begleitungen gilt als vertragliche Vereinbarung, mit der Du diese Teilnahmebedingungen akzeptierst:

Zahlungsweise

Nach der Anmeldung schicke ich Dir eine Bestätigung und Rechnung zu. Damit wird eine Anzahlung in Höhe 25% fällig. Die Restsumme ist spätestens 21 Tage vor dem ersten Begleitungstag zu überweisen. Natürlich kannst Du die volle Summe auch sofort nach der Anmeldung begleichen. Wenn Du Dich kurzfristig anmeldest, musst Du das in jedem Fall tun.

Eine Ratenzahlung ist möglich. Bitte sprich es im Kontaktformular an. Ich melde mich bei Dir und wir finden eine individuelle Lösung. Bitte beachte, dass die Begleitung in max. 3 Raten gezahlt werden kann und der Gesamtbetrag vor Beginn bezahlt sein muss.

Die Umsatzsteuer ist, sofern sie vorgeschrieben ist, in den angegebenen Preisen enthalten.

Kontoinhaber: Maria Gutzmann
Name Bank: FYRST
IBAN: DE32 1001 0010 0944 9311 02
BIC: PBNKDEFF

Rücktritt durch Dich

Ein Rücktritt von der Vereinbarung (Abmeldung) muss schriftlich (Email, postalisch) bei mir erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung.

Da durch die Organisation im Voraus Kosten entstehen, ist eine Rückerstattung nur gestaffelt möglich.

Die prozentualen Angaben beziehen sich auf den Teilnahmepreis der betroffenen Begleitung. Ein Rücktritt ist nur bis zum Vortag der Begleitung möglich:

Bis 21 Tage vorher: 25%

4-20 Tage vorher: 50%

1-3 Tage vorher: 75%

ab dem Tag der Begleitung: der auf der Rechnung festgehaltene Gesamtbetrag, sprich 100%

Bereits eingezahlte Beträge werden entsprechend verrechnet. Eventuelle Restbeträge überweise ich zurück, sobald Du mir Deine Bankverbindung mitteilst.

Alternativ kannst Du als Teilnehmerin eine Ersatzperson stellen.

Rücktritt durch mich

Sollte ich aus unvorhersehbaren Gründen, z.B. bei Krankheit, die Begleitung absagen müssen, werden die eingezahlten Beträge sofort in voller Höhe zurückerstattet. Darüber hinaus bitte ich Dir eine unkomplizierte Terminverschiebung an. In diesem Fall werden die Teilnahmegebühren verrechnet. Weitere Ansprüche gegen mich sind nicht möglich.

Verantwortung

Ich sichere Dir zu, dass ich die Begleitung sorgfältig vorbereitet habe, die Gruppe nach bestem Gewissen führen und insbesondere bemüht sein werde, das Risiko für alle Beteiligten gering zu halten. Ich haften nicht für Beeinträchtigungen, die Dir z.B. durch höhere Gewalt oder Dein eigenes Missgeschick, entstehen könnten. Während der Wanderung und der An- bzw. Abreise verbleibt die volle Verantwortung für Deine Person bei Dir. Außerdem können durch das Wetter oder andere Gegebenheiten, die nicht in meiner Gewalt stehen, Änderungen im üblichen Ablauf der Veranstaltungen nötig werden. Solche Änderungen stellen keine Minderung der von mir erbrachten Leistung dar.

Versicherung

Ich setze voraus, dass Du krankenversichert bist. Solltest Du wider Erwarten im Ausland medizinische Hilfe in Anspruch nehmen müssen, sind die Kassen von gesetzlich Versicherten im Prinzip zuständig. Es könnte Dir aber passieren, dass die im Ausland anfallenden Kosten umfangreicher sind, als Deine deutsche Krankenkasse gemäß ihrer Richtlinien übernimmt. Als Privatversicherter solltest Du prüfen, ob Dein Vertrag Auslandsreisen einschließt und ob bestimmte Aktivitäten oder Leistungen von der Haftung ausgeschlossen sind. Eine meinerseits aktuelle Erster Hilfe Ausbildung ist selbstverständlich.

Stand : **01/2021**